

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 02.03.2023

Ort: ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022 gibt es keine Einwendungen.

GR Hörnig bittet darum, dass das Protokoll der letzten Sitzung künftig den Gemeinderäten zeitnah zugestellt wird.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben. Entschuldigt fehlen GRin Schulze (privat), GR Mittasch (privat) und GR Bleker (dienstlich)

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks im OT Zschorna

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 10/1 der Gemarkung Zschorna stellt den Antrag zum Erwerb einer Teilfläche des angrenzenden Flurstückes 11/1 der Gemarkung Zschorna. Die Pflege dieser Teilfläche wird bereits seit Jahren durch den Grundstückseigentümer übernommen. Die Zufahrt zum Flurstück 125/3 der Gemarkung Zschorna bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Die noch zu vermessende Teilfläche hat eine Größe von ca. 240 m². Bei einem Bodenrichtwert von 15,00 €/m² ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 3.600,00 €. Die Nebenkosten (Notar, Vermessung usw.) übernimmt der Käufer.

Beratung:

GR Partyka gibt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks in Rodewitz, welcher im nächsten TOP beschlossen werden soll, zu bedenken, dass das Grundstück in Zschorna keine andere Wertigkeit hat, als das Grundstück in Rodewitz. Für die Gemeinde ist der aktuelle Bodenrichtwert bindend und dieser beträgt 15 €/m². Hier sollten beim Verkaufspreis keine Unterschiede gemacht werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 01/03/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 11/1 der Gemarkung Zschorna mit einer Größe von ca. 240 m² zu einem Kaufpreis von 3.600,00 € (zzgl. Nebenkosten) an den Eigentümer des Nachbargrundstückes Flurstück-Nr. 10/1 der Gemarkung Zschorna. Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Staatsbetriebes Sachsenforst Oberlausitz für den Kommunalwald der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks im OT Rodewitz

Das Flurstück 312/6 der Gemarkung Rodewitz ist umgeben von den Flurstücken 36 und 36a der Gemarkung Rodewitz. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der gleichen Person. Die Grundstückseigentümerin dieser Flurstücke stellt den Antrag, das Flurstück 312/6 der Gemarkung Rodewitz käuflich zu erwerben, damit das Grundstück eine durchgehende Fläche ergibt.

Das Flurstück hat eine Fläche von 102 m². Der Bodenrichtwert in Rodewitz beträgt 15,00 €/m². Da sich Splitterflächen für eine selbständige Bebauung oder Nutzung nicht eignen, kann die Gemeinde im Einzelfall über einen Nachlass entscheiden. Im August 2022 war die Kaufinteressentin mit einem Kaufpreis von 12,00 €/m² einverstanden. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 1.224,00 €.

Beratung:

Die für den Bereich Liegenschaften zuständige Sachbearbeiterin Frau Grafe erklärt, dass der Kaufantrag bereits im Jahr 2020 gestellt wurde, jedoch nicht zustande kam. Der Grund dafür ist ihr nicht bekannt. Damals lag der Bodenrichtwert noch bei 7 €/m². Zwischenzeitlich wurde durch die Kaufinteressentin im Sommer 2022 nochmals angefragt, ob ein Kauf möglich ist. Da sich der Bodenrichtwert nunmehr auf 15 €/m² erhöht hat, schlägt die Verwaltung den Preis von 12 €/m² vor.

Seitens der Gemeinderäte wird dieser Vorschlag nicht angenommen. Vielmehr sollte grundsätzlich zum aktuellen Bodenrichtwert, welcher in dem Fall 15 €/m² verkauft werden. Sollte der Kaufantrag dadurch nicht zustande kommen, bleibt das Grundstück im Eigentum der Gemeinde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 02/03/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf des Flurstückes 312/6 der Gemarkung Rodewitz mit einer Größe von 102 m² zu einem Kaufpreis von 1.530,00 € (zzgl. Nebenkosten) an die Eigentümerin der Nachbargrundstücke Flurstück-Nr. 36 und 36a der Gemarkung Rodewitz.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zur Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020

Gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss örtlich zu prüfen. Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 – 2020 wurde ein Angebot Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH eingeholt.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH aus Dresden hat bereits die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hochkirch sowie die Jahresabschlüsse 2013-2015 geprüft.

Ein Wechsel des örtlichen Prüfers und das Einholen weiterer Vergleichsangebote sind seitens der Rechtsaufsichtsbehörde nicht notwendig.

Angebot vom 01.09.2022

Prüfung des	Netto	Brutto
Jahresabschluss 2016	4.100,00 €	4.879,00 €
Jahresabschluss 2017	4.305,00 €	5.122,95 €
Jahresabschluss 2018	4.520,25 €	5.379,10 €
Jahresabschluss 2019	4.746,26 €	5.648,05 €
Jahresabschluss 2020	4.983,58 €	5.930,45 €
Gesamt	22.655,09 €	26.959,55 €

Beratung:

Die Kämmerin Frau Bäns erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass die Prüfungen der Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zwingend sind und die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau, welche über den Rechnungshof veranlasst wird, erst danach erfolgt und die Prüfungen unabhängig voneinander sind.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 03/03/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 an die Firma Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH, Räcknitzhöhe 35, 01217 Dresden mit einem Bruttogesamtwert in Höhe 26.959,55 €.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur Vergabe Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Pommritz

Mit Beschluss 42/11/2022 des Gemeinderates Hochkirch ist der Bürgermeister, Thomas Melke, vom Gemeinderat dazu ermächtigt worden ein Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Pommritz über seinem verfügbaren Budget zu beschaffen.

Die Ortsfeuerwehr Pommritz recherchierte seitdem täglich nach Angeboten, führte viele Telefonate mit Verkäufern und konnte letztendlich der Gemeinde drei vergleichbare Angebote präsentieren. Das Angebot mit der Fa. Otto3 Nutzfahrzeughandel stellte sich mit einer Brutto Gesamtsumme von 18.750,00 EUR, als das wirtschaftlichste heraus. Das Fahrzeug der Stadt Lauenburg/Elbe ist zwar zuerst das günstigere Fahrzeug, hat allerdings fast doppelt so viel gefahrene km und ist am Ende der Auktion mit einer Gesamtbruttosumme von 20.100,00 EUR versteigert worden.

Nr. 1	Otto3 Nutzfahrzeughandel:	18.750,00 EUR
Nr. 2	Stadt Lauenburg/Elbe:	12.500,00 EUR – Endpreis: 20.100,00 EUR
Nr. 3	Roman Reinert Nutzfahrzeuge:	34.495,00 EUR

Nach mehreren Gesprächen zwischen dem Verkäufer, der Ortsfeuerwehr Pommritz und dem Bürgermeister ist der Anbieter Nr. 1 mit dem Preis auf 18.000,00 EUR heruntergegangen. Das Fahrzeug wurde besichtigt und letztendlich gekauft.

Der Kauf ist nun nachträglich zu beschließen.

Die Angebote liegen § 36 (b) SächsGemO entsprechend zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Hochkirch aus.

Beratung:

Frau Lochner, Sachbearbeiterin für den Bereich Feuerwehr erläutert den Sachverhalt. Die an das Fahrzeug gestellten Anforderungen, wie z.B. Löschwasservolumen von 600 l, Beleuchtung und Staffelbesetzung 1:5 konnten erfüllt werden. Der nachträgliche Vergabebeschluss ist aus rechtlichen Gründen, nach Erwerb des Fahrzeuges zu fassen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 04/03/2023

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt nach § 3 Abs. 5, Buchstabe g VOL/A in Verbindung mit § 4 Abs. 1 SächsVergabeG die Freihändige Vergabe „Erwerb eines KFZ für die Feuerwehr Pommritz“ an die Fa. Otto3 Nutzfahrzeughandel; Klosterhörn 12; 27419 Klein Meckelsen zu einer Bruttogesamtsumme von 18.000,00 EUR zu vergeben.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung

BM Meltke informiert, dass ab April monatlich, an einem Dienstag von 15 – 17 Uhr, eine Bürgerpolizistin in der ehemaligen Gaststätte des Konzert- und Ballhauses eine Sprechstunde durchführen wird.

Eine weitere Information bezieht sich auf eine Anfrage des Zollamtes Löbau. Das Zollamt sucht eine Fläche von ca. 5000 m² zur Neubebauung. Die Fläche sollte in der Nähe der B6 und LKW-tauglich sein. Wenn jemand eine Idee dazu hat, sollte er sich bitte an den BM wenden.

Zu den in letzten Tagen wiederholt aufgetretenen Bränden in Kohlwesa ist die Brandursachenermittlung im Einsatz. Derzeit liegen dazu keine offiziellen Informationen vor.

ZU TOP 7 Anfragen der Einwohner

Herr Hase aus Rodewitz fragt an, auf welcher Grundlage die Bodenrichtwerte festgelegt werden. Der festgesetzte Wert von 45 €/m² für sein Grundstück ist nicht nachvollziehbar.

Der BM erklärt, dass die Bodenrichtwerte auf der Grundlage der Kaufpreissammlung der vorangegangenen Jahre durch den Gutachterausschuss in regelmäßigen Abständen ermittelt wird und die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat.

Außerdem weist Herr Hase noch darauf hin, dass in Rodewitz an der alten Schmiede Nr. 12 in den Sommermonaten stets die Haustür offen steht. Es wäre sinnvoll, den Eigentümer darauf hinzuweisen, dass ein gewisses Maß an Sicherheit gewährleistet werden sollte.

Vertreter des Elternrates des Kinderhauses „Sonneneck“ Hochkirch sowie die Hortleiterin Frau Claudia Schmidt sprechen nachstehende Probleme an:

1. Der Zustand des Schulhofes ist nicht mehr tragbar. Die Grundschule wurde im Jahr 2013 saniert. Danach bestanden berechnete Hoffnungen, dass die Erneuerung des Schulhofes als nächste Maßnahme realisiert wird. Diese Erwartung bestätigte sich leider nicht. Nachdem die Planungen im Jahr 2020 begannen und im Jahr 2021 eine Vorortbegehung im Beisein der Planerin, des BM's, der Gemeinderäte und Vertretern der Schule stattfand, hat man bis zum heutigen Tag davon nichts mehr gehört.

Der Schulhof ist mittlerweile sehr aufgeweicht. Es ist keine Wiese und keine befestigte Fläche vorhanden. Die Torwand ist auch kaputt. Die Spielgeräte werden seit dem vorigen Jahr, nach Abriss des Schuppens im ehemaligen Schwimmbad gelagert, deren Zugang sehr beschwerlich ist. BM Wolf hatte seinerzeit zugesagt, dass eine Fertigteilgarage für die Spielgeräte aufgebaut wird.

Die Kinder haben außer Fußballspielen und im Sandkastenspielen keinerlei Spielmöglichkeiten.

Hinzu kommt, dass der Hof mit den Schülern der Oberschule geteilt wird, wenn diese auf den Hof kommen.

Die Elternvertreter fordern mit Nachdruck, dass umgehend Aktivitäten diesbezüglich unternommen werden.

GR Miertschin bestätigt diese Aussagen und sieht hier zwingenden Handlungsbedarf. Er spricht davon, dass die Spiel- und Aufenthaltsbedingungen auf dem Schulhof verbesserungswürdig seien.

Es muss zeitnah eine Übergangslösung geschaffen werden, indem ein Stück der Schulhoffläche befestigt wird.

BM Meltke weiß um die Problematik zum Zustand des Schulhofes. Die Kosten wurden nach der letzten Planvorstellung mit 500.000 € veranschlagt. Jedoch ist die Sanierung des Schulhofes ohne Bereitstellung von Fördermitteln nicht möglich.

GR Kattenstroth ergänzt, dass die Gemeinde Hochkirch Baumaßnahmen in dieser Größenordnung immer nur beauftragt hat, wenn Fördermittel als Grundlage der Finanzierung ausgereicht werden. Genau das ist auch ein Grund dafür, dass die Gemeinde finanziell relativ gut aufgestellt ist.

Frau Bäns erklärt, dass das vormals aufgelegte Förderprogramm mit einer 80%igen Förderung während der Corona-Zeit geschlossen wurde und momentan der Entwurf eines neuen Fördertopfes (70 oder 75%-Förderung) vorliegt. Dieser soll voraussichtlich im April in Kraft treten. Jedoch ist die Sanierung des Schulhofes in diesem Jahr nicht möglich.

Nach hinreichender Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass auf dem Schulhof eine Interimslösung geschaffen werden muss. Dazu ist auch die Planerin mit ins Boot zu holen.

Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Zwischenlösung nicht zur Förderschädlichkeit führt. Auch die Initiative der Eltern in Form von Arbeitsstunden sollte mit in die Überlegung einfließen.

Es wird vorgeschlagen einen zeitnahen Ortstermin anzuberaumen. Dazu sollten eventuell Fachfirmen bzw. das Planungsbüro Hübner sowie Vertreter der Schule, des Gemeinderates und der BM zugegen sein.

Was die gemeinsame Nutzung des Schulhofes der Schüler der Grund- und Oberschule anbelangt, sollten die Leiter der Schulen ggf. im Beisein des BM's als Eigentümer des Schulhofes in Verbindung treten und die weitere Vorgehensweise besprechen.

Für die momentan noch im ehemaligen Schwimmbad deponierten Spielgeräte wird eine Containerlösung, die bereits in Arbeit ist, angestrebt.

2. Ein weiteres Problem in der Grundschule ist das Mittagessen und die Ausgabekraft.

Nach Aussage einer Elternvertreterin ist das Essen teilweise nicht besonders gut. Ebenso gab es Probleme mit der Essenausgabekraft. Den Kindern wird beispielsweise schmutziges Besteck zur Verfügung gestellt und die Kinder werden anders behandelt als die Erwachsenen, die an der Schulspeisung teilnehmen.

GR Miertschin nimmt an der Schulspeisung teil und führt aus, dass es vor einiger Zeit Probleme mit der Ausgabekraft gab. Nach entsprechenden Aussprachen, welche die Firma, wo die Person angestellt ist durchführte, hat sich die Arbeitsweise jedoch gebessert. An der Qualität des Essens gibt es nichts auszusetzen. Das Essen schmeckt. Natürlich sollte nicht vergessen werden, dass es sich um ein Kantinenessen handelt.

Frau Lochner ergänzt, dass die Gemeindeverwaltung sich vor geraumer Zeit mit Vielfalt-Menü wegen der Arbeit der Ausgabekraft in Verbindung gesetzt hat und seit dieser Zeit keine Beschwerden mehr an die Gemeinde herangetragen wurden. Dies bestätigt auch GR Kattenstroth. Frau Kattenstroth hatte sich im Herbst an die Gemeindeverwaltung, als Schulträger mit der Problematik Ausgabekraft gewandt. Die Ist-Situation hat sich, auch nach Aussage der Aufsichtskraft der Grundschule, gebessert.

Seitens der Elternschaft wird eine Ausschreibung zur Lieferung des Essens gefordert.

3. Ein weiteres Anliegen der Elternvertreter bezieht sich auf das Ortseingangsschild an der B6 aus Richtung Löbau kommend, welches versetzt werden sollte, damit die Autos im Bereich des Spielplatzes am Kindergarten nicht so schnell fahren dürfen. Es besteht die Befürchtung, dass aufgrund der Geschwindigkeiten die Fahrzeuge im Spielplatz „landen“ könnten.

BM Meltke wird das Anliegen beim Straßenbaulastträger vortragen.

ZU TOP 8 Anfragen der Gemeinderäte

- keine -

Ende des öffentlichen Teils: 20:10 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Zimmermann, Sekretariat
Frau Lochner, Ordnungsamt

Bürger: 10
Elternvertreter des Kinderhauses
Leiterin des Hortes Frau Claudia Schmidt
Simon Bodling, Feuerwehr

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke:

Gemeinderäte

.....